



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/010/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 16.05.24

Beratungsgegenstand:

7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin-Temnitz" und "Rhin-/Havelluch"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	25.06.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ in der vorliegenden Fassung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)
- Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse kann für nicht gemeindeeigene Flächen eine Umlage zur Finanzierung der Beiträge erheben. Aufgrund des gestiegenen Verbandsbeitrags des Gewässerunterhaltungsverbandes „Rhin-/Havelluch“ (u. a. durch Energiepreise, Inflation, Baukostenindex, Personalkosten usw.) steigt der umzulegende Beitrag (inkl. Verwaltungskosten) dieses Verbandes für die jeweiligen Vorteilsgebiete gegenüber dem Vorjahr an.

Die Gemeinde erhebt die Umlage gemeinsam mit den Verwaltungskosten von den Grundstückseigentümern, welche sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft bei einem der Gewässerunterhaltungsverbände entschieden haben.

Durch die Änderung des Verbandsbeitrages ist eine Anpassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin-Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ durch eine Änderungssatzung (hier: 7. Änderungssatzung) notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – Öffentliche Gewässer

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 43210.00053 Produkt: 55.2.100 Ansatz (in €): 200.000

nein

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Dem Ertrag i. H. v. 200.000 € steht ein entsprechender Aufwand (Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände) gegenüber. Neben dem Aufwand für die Gewässerunterhaltungsverbände enthält der Ertrag zusätzlich Verwaltungskosten (personeller und materieller Aufwand der Gemeinde Wusterhausen/Dosse für die Bearbeitung der Umlage), welche zusammen dann mit den Beiträgen auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Anlagen:

7. Änderungssatzung